

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Name des Produkts Canon FX3 Cartridge
Produktnummer 1557A003

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Toner für elektrofotografische Maschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
+41 848 833 835
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
0043 1 680 88-0
umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Österreich | +43 (0) 1 406 43 43 | Belgien | +32 (0) 70 245 245 |
| Bulgarien | +359 2 9154 233 | Kroatien | +385 (0)1-23-48-342 |
| Zypern | 1401 | Tschechische Republik | +420 224919293 |
| Dänemark | +45 82 12 12 12 ^[*1] | Estland | 16662 |
| Finnland | +358 (0)9 471977 | Frankreich | +33 (0)1 45 42 59 59 |
| Griechenland | +30 210 7793777 | Ungarn | +36 80 20 11 99 |
| Irland | 353 (1) 809-2166/-2566 | Italien | +39 (0)55 7947819 |
| Lettland | +371 67042473 | Litauen | +370 (85) 2362052 |
| Luxemburg | (+352) 8002 5500 | Malta | 21224071 |
| Niederlande | +31 (0)30-2748888 ^[*2] | Polen | 42 25 38-421/-422/-406 |
| Portugal | +351 800 250 250 | Rumänien | +40 21 318 36 06 |
| Slowakei | +421 2 5477 4166 | Slowenien | 112 |
| Spanien | +34 91 562 04 20 | Schweden | 112 ^[*3] |
| Großbritannien | +44 121 507 4123 | Island | 112 |

Liechtenstein 145 Norwegen +47 22 59 13 00
Schweiz 145 Deutschland +49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| chemische Bezeichnung | CAS-Nr | EG-Nr | REACH -Registrierungs nummer | Gewichtspro zent | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | SCL, M-factor, ATE | Hinweis zu anderen Gefahren |
|---|------------|-----------|------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-----------------------------------|
| Styrene acrylate copolymer | CBI | CBI | Keine | 40 - 50 | Keine | Keine Daten verfügbar | |
| Eisen(II,III)-oxid | 1317-61-9 | 215-277-5 | 01-2119457646- 28-xxxx | 40 - 50 | Keine | Keine Daten verfügbar | |
| silanamine, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)- , hydrolysis products with silica; pyrogenic, synthetic amorphous, nano, surface treated silicon dioxide | 68909-20-6 | 272-697-1 | Keine | < 3 | STOT RE 2 (H373) | Keine Daten verfügbar | |

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2), (3) und/oder (4) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (4) Endokrinschädigende Stoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EG) 2017/2100 oder der Verordnung (EG) Nr. 2018/605

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Augenkontakt | Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen. |
| Verschlucken | Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
| Hautkontakt | Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
| Augenkontakt | Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--------------------------------|---|
| Augen- / Gesichtsschutz | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
| Hautschutz | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
| Atemschutz | Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
| Thermische Gefahren | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand | Pulver |
| Farbe | Schwarz |
| Geruch | Leichter Geruch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) | 100 - 150 (Erweichungspunkt) |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C) | Nicht zutreffend |
| Entzündbarkeit | Nicht entflammbar; geschätzt |

| | |
|--|---|
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt (°C) | Nicht zutreffend |
| Selbstentzündungstemperatur (°C) | Nicht zutreffend |
| Zersetzungstemperatur (°C) | > 200 |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Kinematische Viskosität (mm ² /s) | Nicht zutreffend |
| Löslichkeit | organisches Lösemittel; teilweise löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht zutreffend |
| Dampfdruck | Nicht zutreffend |
| Dichte und/oder relative Dichte | 1.4 - 1.8 |
| Relative Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Partikeleigenschaften | 1 - 10um |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|----------------------------------|--|
| akute Toxizität | LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien) |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien) |
| Sensibilisierung | Nach den Einstufungskriterien der UN GHS nicht eingestuft (OECD Richtlinien) |
| Keimzell-Mutagenität | Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m³erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m³festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m³beobachtet. Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung“ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Fisch, 96 h LL50 > 100 mg/l (WAF)
Krustentiere, 48 h EL50 > 100 mg/l (WAF)
Algen, ErL50(0-72 h) > 100 mg/l (WAF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | 2807 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Magnetized material |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) | Keine |
| 14.5. Umweltgefahren | Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Wenn 57 oder mehr dieser Produkte gemeinsam versendet werden, ist dies im Luftverkehr als magnetisiertes Material eingestuft. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| (EG) Nr. 1907/2006 Zulassung | Nicht reguliert |
| (EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung | Nicht reguliert |
| (EG) Nr. 1005/2009 | Nicht reguliert |
| (EU) 2019/1021 | Nicht reguliert |
| (EU) Nr. 649/2012 | Nicht reguliert |
| Sonstige Angaben | Keine |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter ABSCHNITT 2 und 3 Bezug genommen

H373 - Kann bei langandauernder oder wiederholter Inhalation Organschäden verursachen

Die Daten in ABSCHNITT 9, 11 und 12 dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) basieren auf den Testergebnissen dieses Produkts oder Schätzwerten basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts oder der Inhaltsstoffe dieses Produkts.

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2020/878, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- SCL: Specific Concentration Limit
- M-factor: Multiplication factor

- ATE: Acute Toxicity Estimate
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 12-Dez-1995
Änderungsdatum : 26-Okt-2023
Abänderungsvermerk Komplette überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt